Erweiterte Mütterrente wird 2028 ausgezahlt

BERLIN (dpa). Die verabredete ausgeweitete Mütterrente soll erst ab 2028 ausgezahlt werden. Eine Sprecherin des Bundesarbeitsministeriums sagte, die Rentenversicherung benötige nach eigener Aussage für die technische Umsetzung zwei Jahre nach Verkündung des Gesetzes. „Damit ist eine Auszahlung der Leistung erst ab 2028 möglich.“ Um herauszufinden, wer mehr Rente bekommt, müsste die Datenbank mit allen etwa 26 Millionen Renten durchforstet werden. Union und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Mütterrente für alle Mütter einheitlich zu regeln. Sie soll mit drei Rentenpunkten für alle gelten, unabhängig vom Geburtsjahr der Kinder. Das Geld dafür soll aus der Steuerkasse kommen. Bisher werden Erziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder weniger stark auf dem Rentenkonto gutgeschrieben.

Erzbischof in Haft

ERIWAN (dpa). In der Südkaukasus-Republik Armenien haben die Sicherheitsbehörden den politisch einflussreichen Erzbischof von Tawusch, Bagrat Galstanjan, wegen des Vorwurfs eines versuchten Staatsstreichs festgenommen. „Die Sicherheitsorgane haben einen großangelegten und heimtückischen Plan der kriminellen Oligarchie zur Destabilisierung der Lage in der Republik Armenien und der Machtergreifung verhindert“, erklärte Regierungschef Nikol Paschinjan. Maskierte Polizeibeamte führten Galstanjan aus seiner Residenz ab. Auch weitere Geistliche und Politiker der Opposition festgenommen, darunter auch der Geschäftsmann Samwel Karapetjan, der die russische Staatsbürgerschaft besitzt.

Thailand schließt Grenze

BANGKOK (dpa). Thailand hat in einem erbitterten Grenzstreit mit dem Nachbarland Kambodscha die Grenzübergänge in sechs Provinzen geschlossen. Das betrifft auch Touristen, die nun nicht mehr über den beliebten Grenzübergang Aranyaprathet-Poipet zu den Tempelanlagen von Angkor reisen können. Ausgenommen von der Regelung seien nur Studenten und Menschen, die medizinische Behandlung bräuchten, teilte das Militär mit. Das Auswärtige Amt forderte Reisende auf, die Grenzregion zu meiden. Auch sollten sie sich von Demonstrationen und größeren Menschenansammlungen fernhalten.

@

Ihr Kontakt zur Zentralredaktion

E-Mail: **kontakt@vrm.de**
wirtschaft@vrm.de
kultur@vrm.de
sport@vrm.de

Blattmacher:
Andreas Härtel (Ltg.), Katharina Volkmann (Ltg.), Thomas Dix (Content-Manager), Alexandra Eckhardt (Content-Manager), Klaus Thomas Heck (Content-Manager), Steffen Nagel (Content-Manager), Beate Nietzel (Content-Manager), Björn-Christian Schüßler (Content-Manager), Nadja Anthes-Ploch, Sigrid Babst, Torsten Boor, Ken Chowanetz, Susanne Einhäuser, Andreas Hand, Daniel Holzer, Dirk Janowitz, Peter Kämmerer, Thorsten Lutz, Jürgen Möcks, Katrin Oltmanns, Carsten Schröder, Nicole Suckert

Rekordentschädigung für Missbrauchsopfer

340.000 Euro will das Bistum Mainz an einen Mann zahlen, der von einem Pfarrer schwer sexuell missbraucht wurde

Von Aaron Niemeyer

Blick auf den Mainzer Dom: Das Landgericht hat dem Bistum in einem Missbrauchsfall „absolut unangemessenes Verhalten“ vorgeworfen. Archivfoto: Sascha Kopp

MAINZ. Das Bistum Mainz hat am Mittwoch vor dem Mainzer Landgericht einem Vergleich zugestimmt und sich dazu verpflichtet, einem Opfer sexualisierter Gewalt eine Rekordentschädigung von insgesamt 340.000 Euro zu bezahlen. Der Mann hatte nach jahrelanger vergeblicher Bemühung um Aufklärung geklagt, um das Bistum in Haftung zu nehmen – und nun Gehör gefunden: „Das Bistum hat so getan, als ob es damit gar nichts zu tun hat. Wir halten den Umgang mit einem Missbrauchsopfer für unzureichend und unschön“, bekräftigte die Vorsitzende Richterin Bettina Karl den Anspruch des Klägers.

Von November 1986 bis September 1991 wurde der Kläger laut Ausführungen der Kammer von einem Pfarrer sexuell misshandelt. Elf Jahre war er alt, als die Misshandlungen im Rahmen der Beichte begannen. Zwei bis drei Mal die Woche geschahen die Demütigungen. Sie geschahen nach einer Dienstfahrt nach Mainz und sie geschahen während einer Fahrt nach Rom, auf die ihn der Pfarrer mitgenommen hatte: Als „Dankeschön“ dafür, dass er an Sonntagen das Orgelspiel in der Kirche übernommen hatte. Von den Übergriffen ist der Kläger schwer traumatisiert – er bezieht Erwerbsminderungsrente und leidet bis heute unter den Folgen.

Bistum hatte zunächst nur 10.000 Euro gezahlt

Vorausgegangen war dem Prozess ein Verfahren der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA). Die UKA wurde 2021 von der Deutschen Bischofskonferenz eingerichtet, um Betroffenen ein unabhängiges und bundesweit einheitliches Verfahren zu ermöglichen. Sie entscheidet verbindlich über die Höhe der kirchlichen Zahlungen und Betroffene müssen sich nicht öffentlich offenbaren. Im Gegensatz zur Zivilgerichtsbarkeit kommt den Betroffenen bei UKA-Verfahren keine Beweislast zu – es genügt eine plausible Darstellung der Sachverhalte. Eine Retraumatisierung soll so vermieden werden. Jedoch steht die UKA für ihre langsame Arbeit und fehlende Transparenz auch in der Kritik.

Die UKA hatte dem Mann kurz vor dem Prozess überraschend eine Zahlung von 240.000 Euro zugesprochen – nachdem er über ein Jahr gewartet hatte. Der Kläger empfand jedoch sowohl die Summe als auch den Umgang des Bistums und der UKA mit seinem Leid als nicht angemessen und zog vor Gericht. „Er vermisst seit Jahren eine persönliche Entschuldigung“, begründet David Elshorst, Rechtsanwalt des Geschädigten, die Klage. Eine Entschädigung von 10.000 Euro habe das Mainzer Bistum seinem Mandanten ursprünglich zugesprochen. „Das war für ihn ein Schlag ins Gesicht.“ Über Jahre hinweg habe sein Mandant sich mit Briefen, Anträgen und Bitten an das Bistum gewandt – und sei weitgehend abgeblockt worden.

Auch das Verhalten des Mainzer Bistums beim Prozess spreche eine klare Sprache, sagt Elshorst. So habe das Bistum die Schilderungen seines Mandanten zwar für plausibel erklärt. Vor dem Gericht argumentiere die Kirche jedoch mit „Nichtwissen“ in Zusammenhang mit den Taten. „Juristisch bedeutet das, dass er trotzdem aussagen müsste.“ Außerdem, so der Anwalt, habe das Bistum vor Gericht Verjährungseinrede eingelegt. Viele der kirchlichen Übergriffe sind inzwischen verjährt. Die Mehrheit der Bistümer – darunter nun auch das Mainzer Bistum – nutzt diesen Umstand bei Prozessen.

Betroffenenverbände sehen darin eine Strategie, mit der Aufklärung behindert werde. In diesem Kontext seien auch Entschuldigungen, wie sie etwa der Mainzer Bischof Peter Kohlgraf schriftlich an den Kläger adressiert hatte, fragwürdig. Dem stimmte auch das Gericht zu. Die Schilderungen des Klägers seien plausibel. Dass das Bistum mit „Nichtwissen“ argumentiere, spreche eine klare Sprache, sagte die Vorsitzende. Auch das Argument der möglichen Verjährung verwarf das Landgericht: Der Kläger sei nachweislich traumatisiert, er könne sich daher auf eine deutlich längere Verjährungsfrist berufen. „Wie ist eine solche Entschuldigung zu werten, wenn die Beklagte mit Nichtwissen argumentiert?“, wollte die Vorsitzende vom Bistum wissen. „Wir halten das für absolut unangemessen. Da hat sich die Beklagte wirklich nicht mit Ruhm bekleckert.“

„Wir sind eine lernende Organisation“, sagte dazu Ordinariatsdirektorin Stephanie Rieth, die das Bistum vor Gericht vertrat, nachdem sie den Vergleichsvorschlag des Gerichts im Namen des Bistums angenommen hatte. In einer schriftlichen Stellungnahme der Direktorin heißt es weiter: „Bei dem vorliegenden Fall war das Bistum Mainz erstmals mit der Schmerzensgeldklage eines Betroffenen konfrontiert. (...) Ich habe den Betroffenen im Rahmen der Verhandlung nochmals im Namen des Bistums Mainz um Entschuldigung gebeten, auch für die Unzulänglichkeiten, die er im Umgang mit seinen Anliegen erlebt hat.“ In der Vergangenheit seien Fehler gemacht worden, so die Stellungnahme weiter. „Wir tun alles dafür, dass dies nicht mehr geschieht.“

Opfer fühlt sich zum ersten Mal gehört

Und der Geschädigte? „Der Kläger und seine Frau haben sich wahrgenommen und gehört gefühlt – zum ersten Mal. Das, was Sie gesagt haben, war sehr gut, vielen Dank“, sagte Rechtsanwalt Elshorst, nachdem auch er im Namen seines Mandanten dem Vergleich zugestimmt hatte, in Richtung der Vorsitzenden Richterin.

Im Gespräch mit dieser Zeitung sagte sein Mandant anschließend: „Ich bin erleichtert, aber aufgewühlt.“

Die vereinbarte Entschädigung ist nach Information dieser Redaktion die höchste öffentlich bekannte Summe, die bisher in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt im kirchlichen Umfeld gezahlt wurde. Sie übertrifft sowohl die bisher höchste bekannte UKA-Zahlung (330.000 Euro, Bistum Essen) als auch das bisher höchste bekannte Gerichtsurteil (300.000 Euro, Landgericht Köln).

„Der Übergang ist greifbar“

Sie lehnten sich mit Worten gegen das iranische Regime auf, wurden inhaftiert: Vier Exil-Schriftsteller erläutern ihre Sicht auf die Islamische Republik

Von Puja Karsazy

DARMSTADT. Wenn Mohammadreza Rostambegloo seinen Essay auf Farsi vorträgt, dann versteckt sich hinter jedem Buchstaben, jeder Silbe, jedem Wort und jeden Satz eine schier unbeschreibliche Kraft, Leidenschaft und ja, auch Zorn. Seine Sitznachbarin tupft ihm den Schweiß von der Stirn. Rostambegloo ist an diesem Abend Gast im Darmstädter Literaturhaus und will zum Abschluss der Podiumsdiskussion einen optimistischen Ausblick wagen. Er ist einer von vier Stipendiaten, die über die Zukunft des Iran philosophieren.

Eingeladen hat die deutsche Schriftstellervereinigung „Poets, Essaysists, Novelists“, kurz „Pen“, mit Sitz in Darmstadt. Unter dem Titel „Irans Zukunft – was kommt als Nächstes?“ sprachen iranische, im Exil lebende Schriftsteller über dieses hochaktuelle Thema. All sie haben gemein, dass sie zum einen durch ihre Worte dem Regime ein Dorn im Auge waren und zum anderen in iranischen Gefängnissen eingesperrt und gefoltert wurden.

Einer von ihnen ist der besagte Rostambegloo. Mit Pathos erklärt er, was es nach einem möglichen Regimewechsel bräuchte, um nachhaltig demokratische Strukturen etablieren zu können. Das Wichtigste sei, dass die Religion in staatlichen Machtapparaten keine Rolle mehr spielen dürfe. Denn der Islam sei eine Religion, die soziale und rechtliche Strukturen kontrollieren wolle. Der Islam sei in der Lesart des iranischen Regimes lediglich ein Mittel zur Legitimierung ihrer Macht. Das führe zu „struktureller Diskriminierung Andersdenkender“.

> *Der Islam darf weiterhin in den Köpfen der Menschen existieren, aber nie mehr in den Säulen der Macht.*
>
> Mohammadreza Rostambegloo, iranischer Schriftsteller und Dichter

Gleichzeitig müsse es nach einem möglichen Regimewechsel auch zu einem Paradigmenwechsel der westlichen Länder kommen, sagt Rostambegloo, und weiter: „Immer dann, wenn demokratische und westliche Staaten mit der Islamischen Republik Geschäfte machen, verraten sie auch die universellen Menschenrechte.“

Gespräch mit den iranischen Writers-in-Exile-Stipendiatinnen und -Stipendiaten (von links): Benyamin Deilamkatouli, Mohammadreza Rostambegloo und Dr. Behnaz Amani sowie der Elsbeth-Wolffheim-Stipendiat der Stadt Darmstadt, Pezhman Golchin. Foto: Joaquim Ferreira

Rostambegloo schreibt Künstlern wie Schriftstellern, Dichtern, Musikern, Malern eine große Rolle in einem Transformationsprozess zu. Sie verteidigten die Freiheit. Es liege an ihnen, den Diskurs mit Religiösen nach einem möglichen Systemsturz zu prägen. „Der Umgang mit ihnen darf nicht von Rache, sondern muss von grundlegender Kritik geprägt sein.“ Andernfalls begebe man sich mit den Gläubigen auf eine Ebene. Er endet mit den Worten: „Der Islam darf weiterhin in den Köpfen der Menschen existieren, aber nie mehr in den Säulen der Macht.“

Mit ruhigerer Stimme liest der Dichter und ehemalige Gymnasiallehrer Benyamin Deilamkatouli seinen Essay vor, obgleich sein Inhalt zu einer erschütternden Schlussfolgerung kommen wird. Auch er betont erneut die Verantwortung westlicher Staaten: „Verhandlungen mit der Islamischen Republik sind Verhandlungen mit Mördern“, stellt er voraus.

Dieses Regime wolle die Welt im Namen des Islam erobern. Tägliche Folter und Hinrichtungen im Land kämen, und das ist für deutsche Ohren ein gewagter Vergleich, einem zweiten Auschwitz gleich. Mit jeder Verhandlung und diplomatischer Beziehung liefere der Westen „Mörtel, Ziegel und Steine für den Bau eines neuen Auschwitz durch die Islamische Republik“.

Gezielte Ausgrenzung dient dem Machterhalt

Behnaz Amani ist die Einzige, die ihren Essay auf Englisch vorträgt. Das überrascht nicht, wenn man weiß, dass sie Assistenzprofessorin für englische Literatur an der Azad-Universität in Teheran war. Behnaz Amani ist eine Forscherin, Dichterin, und auch sie war politische Gefangene im Iran. Der Vorwurf: Versammlung und geheime Absprachen gegen die nationale und internationale Sicherheit, auf die im Iran die Todesstrafe steht.

Das iranische Regime grenze gezielt Menschen aus – Frauen, Minderheiten, Andersdenkende – um Macht zu sichern. Dieses „Othering“ stelle bestimmte Gruppen als fremd oder gefährlich dar. Amani warnt vor ähnlichen Abgrenzungen innerhalb der iranischen Diaspora, etwa gegenüber Protestierenden im Land. Solche Spaltungen schwächten die gemeinsame Vision für Irans Zukunft.

Der Dichter Pezhman Golchin spricht von einer diskursiven Zeitenwende im Iran. Immer mehr Menschen im Iran wendeten sich vom Islam ab – laut ihm sähen sich 40 Prozent nicht mehr als Muslime. Der Wunsch nach einem säkularen Staat wachse. Doch was fehle, sei eine gemeinsame Sprache des Widerstands. Golchin sieht in der Sprache einen Raum für Freiheit – und zugleich ein Machtinstrument des Regimes. „Der Übergang ist greifbar“, sagt er. „Doch ohne den Sturz des Regimes bleibt er unmöglich.“ Dieser hätte durchaus mit der Tötung des geistlichen Oberhaupts Ayatollah Ali Chamenei eingeläutet werden können.

Gekennzeichneter Download (ID=iKnx-jNEj7h-3RsOlpNQ8oQPTgnK8r2ZOkBqBKBkpU8)